

S 03

Senat Bovenschulte und das Anwohnerparken: Viel geredet, wenig geregelt?

Anfrage der Abgeordneten Michael Jonitz, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU

vom 18. Februar 2026

Wir fragen den Senat:

1. Welche Gespräche hat der Senat im Jahr 2025 mit privaten Parkplatzbetreibern beziehungsweise -eigentümern zur Mitnutzung von Stellplätzen außerhalb der Öffnungszeiten geführt, und mit welchen Ergebnissen?

2. Wann ist in Bremen die Einführung eines Buchungs- beziehungsweise Anmietmodells geplant, mit dem Anwohnerinnen und Anwohner Stellplätze auf privaten Flächen (zum Beispiel Supermarktparkplätzen) in den Abend- und Nachtstunden nutzen können, und welche rechtlichen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen sind dafür vorgesehen?

3. Wann ist ein entsprechendes Modell für Stellplätze in öffentlicher Hand (zum Beispiel Behörden-, Schul- oder sonstige öffentliche Parkplätze) vorgesehen, und welche Pilotflächen, Zeiträume und Konditionen (Kosten, Zugangsregelungen, Kontrolle) sind geplant?

Zu Frage 1:

2024 und 2025 führte das Ressort für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung Gespräche mit den Center-Managements von Rewe- und Lidl-Filialen, dem Walle-Center, sowie mit unterschiedlichen Parkraumdienstleistern. Dabei wurde das Konzept der Mehrfachnutzung von Stellplätzen außerhalb der regulären Öffnungszeiten vorgestellt und hinsichtlich potenzieller Standorte sowie möglicher Rahmenbedingungen erörtert. Im Zuge dieser Gespräche wurden insbesondere bauordnungsrechtliche sowie zivil- und vertragsrechtliche Fragestellungen identifiziert. Diese bedürfen vor einer möglichen Umsetzung eines Pilotprojektes einer vertieften Prüfung. Die entsprechenden Prüfprozesse wurden eingeleitet: Seitens der Grundstückseigentümer erfolgt derzeit eine Überprüfung bestehender Miet- und Nutzungsverträge; parallel werden die bauordnungsrechtlichen Fragestellungen durch die zuständige Bauaufsicht bewertet. Das Ressort steht dazu in Kontakt mit den jeweiligen Eigentümern und unterstützt die Umsetzung, die jedoch durch den Eigentümer mit einem Parkraumdienstleister erfolgt.

Zu Frage 2:

Seit Mitte September 2025 ist im Rahmen eines Pilotprojektes die Buchung eines Stellplatzes außerhalb der Öffnungszeiten auf dem Parkplatz eines Netto-Marktes in der Admiralstraße im Stadtteil Findorff möglich. Die Buchungs- und Anmietmodelle werden im Falle einer Mehrfachnutzung durch die jeweiligen privaten Parkraumdienstleister bereitgestellt und betrieben. Die konkreten Voraussetzungen sowie die Nutzungsbedingungen werden zwischen den Grundstückseigentümern und den Dienstleistern vertraglich geregelt. Die Umsetzung erfolgt durch privatwirtschaftliche Verträge.

Zu Frage 3:

Im Rahmen der Neuordnung des Parkens wird auch die Mehrfachnutzung öffentlich zugänglicher innerstädtischer Parkflächen geprüft, zunächst im Pilotprojekt Neustadt-West. Konkrete Festlegungen zu Flächen, Zeiträumen, Kosten, Zugangsregelungen oder Kontrollmechanismen bestehen noch nicht und sollen im weiteren

Planungsprozess unter Berücksichtigung der Standortbedingungen entwickelt werden. Ziel ist es, belastbare Erkenntnisse für eine mögliche Ausweitung des Modells zu gewinnen.